

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Fabio De Masi, Andrej Hunko, Heike Hänsel, Matthias W. Birkwald, Michel Brandt, Christine Buchholz, Jörg Cezanne, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Klaus Ernst, Matthias Höhn, Stefan Liebich, Thomas Lutze, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Bernd Riexinger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfs
der Bundesregierung**

– Drucksachen 19/10051, 19/10519, 19/11247 Nr. 1, 19/13579 –

Entwurf eines Gesetzes

zu dem Vertrag vom 22. Januar 2019

zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und der Französischen Republik

über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsch-französische Freundschaftsvertrag von 1963 (Élysée-Vertrag) stand im Zeichen der Aussöhnung nach zwei verheerenden Weltkriegen und den Verbrechen des deutschen Faschismus. Der Vertrag verpflichtet die Regierungen Deutschlands und Frankreichs zu Konsultationen in der Außen-, Sicherheits-, Jugend- und Kulturpolitik.

Es ist sinnvoll, die deutsch-französische Zusammenarbeit 56 Jahre nach der Unterzeichnung des Élysée-Vertrages zu erneuern und eine vertiefte Zusammenarbeit zu verwirklichen, um Blockaden im europäischen Integrationsprozess zu überwinden, die einer sozialen und friedlichen Neugründung der Europäischen Union (EU) im Wege stehen.

Denn die europäische Integration befindet sich in einer tiefen Krise. Der soziale Frieden in der EU ist durch die hohe Konzentration von Vermögen sowie die Kürzung von Löhnen, Renten und öffentlichen Investitionen im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise gefährdet. Großbritannien strebt an, die EU zu verlassen. Im Nahen und Mittleren

Osten sowie in Afrika toben Stellvertreter- und Ressourcenkriege – teilweise unter direkter Beteiligung von EU-Mitgliedstaaten (z. B. in Mali oder Libyen). Die Gewaltspirale in den internationalen Beziehungen, der Klimawandel sowie ökonomische und soziale Verheerungen begünstigen Staatenzerfall, Terror und humanitäre Krisen, die über 65 Millionen Menschen weltweit zur Flucht zwingen.

Der am 22. Januar 2019 vom französischen Präsidenten Emmanuel Macron und der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel unterzeichnete Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und Integration („Aachener Vertrag“) gibt jedoch die falschen Antworten auf die Krise der EU und die politischen Herausforderungen unserer Zeit.

Der Aachener Vertrag setzt zwar sinnvolle Impulse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei Diplomatie, Bildung, Kultur und Jugendaustausch. Die Schwerpunkte des Vertrages liegen jedoch auf einer Wettbewerbsunion, auf Freihandel im Interesse großer Konzerne sowie auf Aufrüstung und der Herstellung weltweiter militärischer Interventionsfähigkeit

- II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Aachener Vertrag als Grundlage für die Vertiefung der Deutsch-Französischen Freundschaft ab.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. sich gegenüber dem französischen Präsidenten für einen Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrag einzusetzen, der die deutsch-französische Zusammenarbeit auf Abrüstung und eine friedliche zivile Außenpolitik, auf soziale Harmonisierung, öffentliche Investitionen, die Bekämpfung des Klimawandels und Steuergerechtigkeit orientiert,
 2. diese Neuausrichtung durch gemeinsame politische Initiativen in der EU zu untersetzen, im Einzelnen:
 - sich mit der französischen Regierung auf gemeinsame Abrüstungsziele zu verständigen,
 - die Erleichterung von Rüstungsexporten aus gemeinsamer Rüstungsproduktion gegenüber den Exportkontrollregeln, die in Deutschland bestehen, auszuschließen und stattdessen die Verständigung auf einen generellen Stopp von Waffenexporten anzustreben,
 - die Anschaffung eines deutsch-französischen Flugzeugträgers auszuschließen und die Entwicklung des derzeit größten europäischen Rüstungsprojektes, des Future Combat Air System, zu beenden,
 - gemeinsam für eine friedliche und zivil ausgerichtete Außen- und Sicherheitspolitik der EU einzutreten und die Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) zu beenden,
 - im Rahmen der Verhandlungen über den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU gemeinsam auf eine Streichung des 6,5 Mrd. Euro umfassenden Programms „militärische Mobilität“ sowie des Europäischen Verteidigungsfonds, der mit 13 Mrd. Euro ausgestattet werden soll, hinzuwirken,
 - sich mit Frankreich auf die deutliche Anhebung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit auf jeweils mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu verständigen,
 - den sicherheitspolitischen Dialog mit Russland zu stärken,
 - sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort und der Vorrang der Lohn-, Sozial und Umwelt-

- standards vor den Binnenmarktfreiheiten und der diesbezüglichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in einem bilateralen sozialen Fortschrittsprotokoll verankert werden,
- den gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland und Frankreich mittelfristig auf 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes anzuheben und sich auch gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten für eine entsprechende Regelung einzusetzen,
 - für Deutschland und Frankreich einen effektiven Mindeststeuersatz von 25 Prozent auf Unternehmensgewinne sowie eine virtuelle Betriebsstätte für digitale Konzerne zu verabreden und auf alle konzerninternen Zahlungen wie Dividenden, Zinsen oder Lizenzgebühren, die in Steueroasen innerhalb und außerhalb der EU abfließen und zu geringeren Sätzen versteuert werden, eine entsprechende Quellensteuer zu erheben,
 - in Deutschland und Frankreich eine zeitlich befristete Vermögensabgabe von Millionärinnen und Millionären nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg zu erheben,
 - sich gemeinsam mit Frankreich für eine goldene Investitionsregel auf EU-Ebene einsetzen, die zivile öffentliche Investitionen von den Maastricht-Kriterien bezüglich der zulässigen Nettokreditaufnahme von EU Mitgliedsstaaten ausnimmt,
 - dringend benötigte öffentliche Investitionen gegen Klimawandel und Jugendarbeitslosigkeit sowie in die grenzüberschreitende Infrastruktur über ihre Zentralbanken (Bundesbank und Banque de France) – etwa durch den Ankauf von Anleihen von Entwicklungs- und Förderbanken – zu finanzieren.
 - sich in der EU für eine Reform des Beihilferechts und für eine sozial-ökologische Industriepolitik zu engagieren, die unter anderem eine öffentliche digitale Infrastruktur und die Potentiale der künstlichen Intelligenz im Sinne des Allgemeinwohls fördert,
 - die Verankerung einer Investor-Staat-Gerichtsbarkeit für Konzerne in Handels- und Investitionsschutzabkommen auszuschließen,
 - dafür Sorge zu tragen, dass ein angestrebter deutsch-französischer „Rat der Wirtschaftsexperten“ durch ein hohes Maß an wissenschaftlicher Pluralität und demokratischem Meinungsstreit geprägt ist,
 - die Mittel des deutsch-französischen Jugendaustauschs, des Ausbaus der deutschen sowie französischen Sprachkurse im Schulsystem und der Mittel für deutsch-französische Kulturinitiativen wie den Fernsehsender ARTE deutlich aufzustocken,
 - rechtsverbindlich sicherzustellen, dass die von der deutschen sowie der französischen Regierung angestrebten Kompetenzen für den Bürokratieabbau in Grenzregionen und grenzüberschreitenden Gebietskörperschaften keinesfalls Standards im Bereich der Umwelt-, Sozial-, Wirtschafts- und Energiepolitik schwächen,
 - Mittel für die Fertigstellung der deutsch-französischen Bahnstrecke Colmar-Freiburg bereitzustellen,
 - sich gegenüber der französischen Regierung für eine verbindliche sofortige Schließung des AKW Fessenheim einzusetzen,
 - sich für die Auflösung des EURATOM-Vertrags und für den Abschluss eines neuen Vertrags als Grundlage für die Einrichtung einer alternativen Europäischen Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung einzusetzen und bis dahin auf EU-Ebene eine Initiative

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zur Entflechtung der vertraglichen Grundlagen von EU und EURATOM zu ergreifen, damit der EURATOM einseitig gekündigt werden kann,

- in diesem Geiste neue EU-Verträge anzustreben, die in Konventen mit breiter demokratischer Beteiligung der Bevölkerung ausgearbeitet und in allen EU-Mitgliedstaaten Volksabstimmungen unterworfen werden.

Berlin, den 24. September 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.